

Öffentliche Bekanntmachung

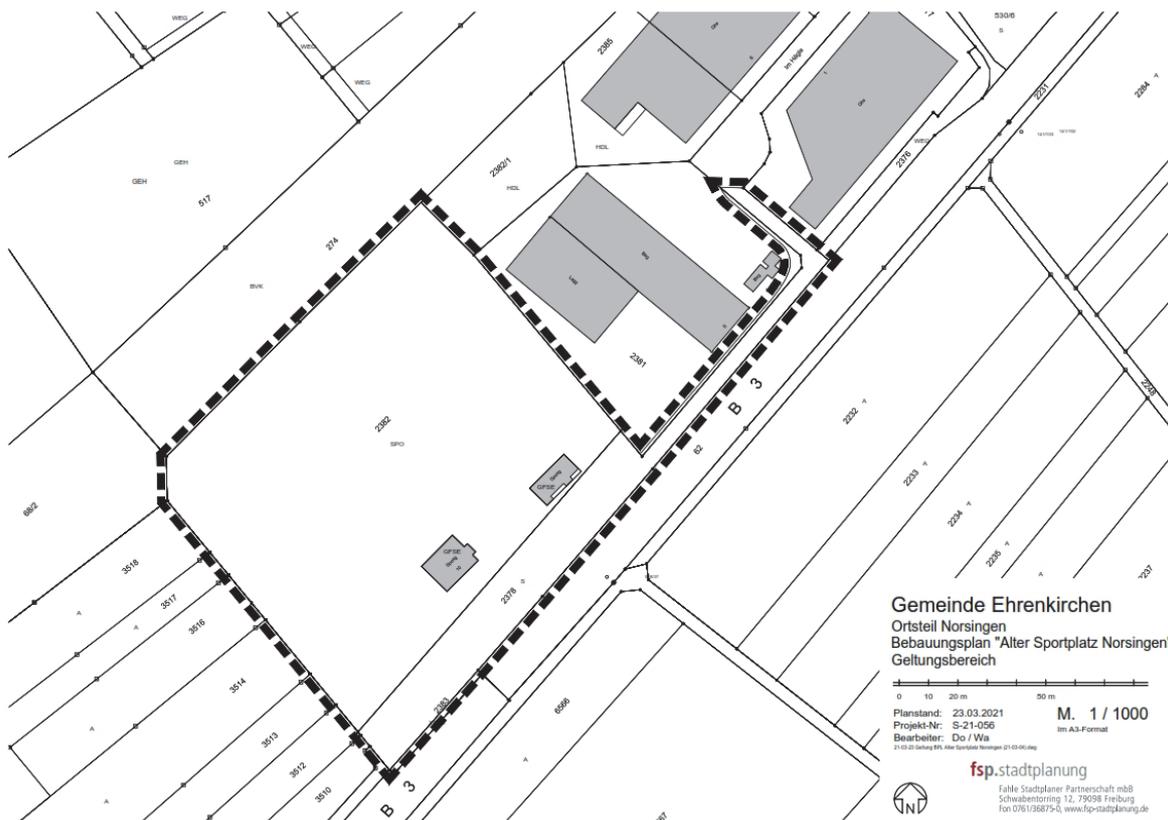
Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Alter Sportplatz Norsingen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alter Sportplatz Norsingen“ aufzustellen.

Der Planbereich wird begrenzt durch:

- die Bahn im Nordwesten
- Gewerbeflächen im Nordosten
- die Bundesstraße 3 im Südosten
- landwirtschaftliche Flächen im Südwesten

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.03.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dringend nachgefragte gewerbliche Bauflächen und deren Erschließung geschaffen werden.

Ehrenkirchen, den 29.03. 2021

Breig

Bürgermeister